

## **Positionspapier des Hessischen Volkshochschulverbandes e.V.: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Volkshochschularbeit**

### **Kommunale Daseinsvorsorge durch Corona-Krise bedroht Volkshochschulen.**

Die Ausbreitung des gefährlichen Corona-Virus stellt unser Land vor die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Nun sind Vernunft und die Solidarität aller Menschen in Deutschland gefragt. Die Volkshochschulen, die sich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders verpflichtet fühlen, werden die notwendigen einschneidenden Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen unterstützen und alle Möglichkeiten nutzen, um Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiter anzusprechen und ihnen Kursangebote online zu machen.

In der Weiterbildung werden Kurse, Lehrgänge und Prüfungen für längere Zeit ausgesetzt bleiben, sofern sie nicht online durchgeführt werden können. Bürgerinnen und Bürger werden Weiterbildungsangebote fehlen, die sie für ihr persönliches und berufliches Fortkommen benötigen und die ihnen gesellschaftliche Teilhabe bisher ermöglichen. Als kommunale Weiterbildungszentren in öffentlicher Trägerschaft treffen die Folgen der Corona-Krise auch die Volkshochschulen schwer. Die seit dem 16. März 2020 von Bund und Ländern angeordnete Schließung von Volkshochschulen für den öffentlichen Betrieb führt zu erheblichen Einnahmeausfällen.

Unabhängig von ihrer Rechtsform fehlen den gemeinnützigen Volkshochschulen die notwendigen Reserven, um die fehlenden Einnahmen kompensieren zu können. In Hessen sind bis zu 12.000 freiberufliche Kursleiterinnen und Kursleiter durch den Unterrichtsausfall in ihrer Existenz bedroht. Die derzeitigen Beschränkungen des Lehrbetriebs sind der Situation angemessen und notwendig, dürfen aber nicht dazu führen, dass Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie die Volkshochschulen, strukturell gefährdet werden und ihre Leistungsfähigkeit verlieren.

Im Gegenteil werden nach der Corona-Krise sehr schnell ausreichend Kapazitäten benötigt, um versäumte Integrationskurse, Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, Schulabschlusskurse und andere für das Gemeinwohl unverzichtbare Weiterbildungen für Tausende von Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Volkshochschulen und ihre Kursleiterinnen und Kursleiter sehen sich in der Pflicht, ein entsprechendes quantitatives und qualitatives Angebot vorzubereiten. Sie benötigen die Hilfen der öffentlichen Hand (Kommune, Land und Bund), um die Krise überstehen zu können.

Um den Menschen auch ohne Präsenzkurse Weiterbildung und Austausch zu ermöglichen,

bauen Volkshochschulen derzeit überall im Land ihre Online-Lernangebote aus. Zum Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur brauchen Volkshochschulen jetzt die Unterstützung der Kommunen, des Landes Hessen und des Bundes.

Im politischen Raum setzen wir uns ein für ein Gesamtpaket:

- **Volkshochschulen gehören unter den Corona-Schutzschirm des Bundes und des Landes Hessen.**

Den 32 hessischen Volkshochschulen und der Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck entstehen durch die verfügbaren Betriebsschließungen Einnahmeausfälle aus Kursgebühren in Millionenhöhe. Benötigt werden ausgleichende Zuschüsse, damit die Volkshochschule als Zentraleinrichtung der kommunalen Bildungslandschaft keinen irreparablen Schaden nimmt.

- **Der von der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung vorgesehene Nothilfefonds für Kulturschaffende muss auch den Bildungsschaffenden offenstehen.**

Viele Kursleiterinnen und Kursleiter sind durch Kursausfälle existenziell bedroht. Die Kursleitenden bedürfen einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung. Als Freiberufler\*innen stehen sie vor großen Herausforderungen hinsichtlich ihrer privaten Liquidität. Hier sind Unterstützungsleistungen dringend vonnöten, denn als kompetente Bildungsfachleute sind sie für die regionale Bildungslandschaft unverzichtbar.

- **Bundesbehörden wie die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind in der Pflicht, den Trägern die vereinbarte Vergütung für die Zeit der Unterbrechung der Maßnahmen zu erstatten.**

Die Träger haben für die Maßnahmen nicht nur viel Planungs- und Konzeptionsarbeit aufgewandt, sondern sie sind auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen, derer sie sich angesichts der kurzfristig verfügbaren Betriebsschließungen nicht entledigen können. Die Zuwendungsgeber auf Bundes- und Landesebene müssen sicherstellen, dass den Zuwendungsempfängern keine Nachteile durch Projektunterbrechungen/ -anpassungen sowie durch verzögerte oder nicht vollständig erfüllte Zielerreichung infolge der Corona-Krise entstehen. Abgesagte Veranstaltungen dürfen sich nicht negativ auf die einkalkulierten Overheads auswirken.



Heike Habermann  
Verbandsvorsitzende



Dr. Christoph Köck  
Verbandsdirektor

Auskunft erteilt: Dr. Christoph Köck, Verbandsdirektor

☎ (069) 560008-28 | Fax (069) 560008-10 | E-Mail: [koeck@vhs-in-hessen.de](mailto:koeck@vhs-in-hessen.de)